

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 221.

Mittwoch den 8. August.

1860.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. November 1859, „die gewerbmäßige Betreibung von Agenturgeschäften betreffend“, ist von uns

Herrn **Karl Julius Ulich**  
Concession zu Vermittelung von Kauf- und Tauschgeschäften, Pachtungen und Verpachtungen von Stadt- und Landgrundstücken auf Ansuchen ertheilt worden. Hiergegen hat

Herr Advocat **Hermann Wankel**  
auf die ihm für die Societät des „Leipziger Vermittelungsbureau“ unter dem 6. Februar dieses Jahres zur gewerbmäßigen Betreibung solcher Agenturgeschäfte ertheilte Concession freiwillig verzichtet.  
Leipzig am 3. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Dr. Günther.

### Bekanntmachung.

Eines Schleusenbaues wegen wird die Zeiser Straße vom Peterschiesgraben an und so weit, als dies nach dem Gange der Arbeiten nöthig ist, von

**Montag den 6. August dieses Jahres**  
an bis auf Weiteres für Fuhrwerk gesperrt.  
Leipzig am 3. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Am 30. künftigen Monats erledigt sich durch freiwilligen Abgang des Herrn Dr. Besche eine hiesige Armenarztstelle mit 100 Thlr. Jahresgehalt.

Bewerbungsschreiben promovirter Aerzte um diese auf 3 Jahre zu vergebende Stelle können **bis zum 20. dieses Monats** entweder bei dem Vorsteher unserer Krankenanstalt, Herrn Stadtbezirksarzt Prof. Dr. Sonnenkalb, Wiesenstraße Nr. 30, oder auf unserm Bureau im Gewandhause, Universitätsstraße 1 Treppe hoch, eingereicht werden.  
Leipzig am 6. August 1860.

Das Armendirectorium.

### Mittheilungen

über die Berathung des Haushaltplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

#### 12) Conto der Wohlfahrtspolizei.

Bedürfnisse.		
a) Medicinalpolizei		1159 $\text{fl}$ 27 $\text{gr}$ 6 $\text{S}$
b) Bauamt		3390 — — —
c) Wasserbauwesen		800 — — —
d) Oekonomiewesen		600 — — —
e) Aichamt		3700 — — —
f) Nacht-Wache		7439 — — —
g) Feuerlösch-Anstalten		5684 — — —
h) Stadt-Orchester		1010 = 12 = 3 =
i) Straßenbeleuchtung		28982 — — —
k) Thürmer		312 = 20 = 1 =
l) Rathhausökonomie		2805 — — —
m) Verschiedene wohlfahrtspolizeiliche Ausgaben		2000 — — —
n) Straßenreinigung		4000 — — —
o) Sänften und Sänfenträger		220 — — —
		62103 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{S}$
Deckungsmittel.		
a) Leichenschauelder		120 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{S}$
b) Rückvergütung für Wasserregulirungs-Arbeiten		400 — — —
c) Abgebühren		3700 — — —
		4220 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{S}$

Der Rath bemerkt dazu:

b) Bauamt.  
Der Bauassistent Kästner bezieht zeither einen Gehalt von 450 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung, welche letztere etatmäßig mit 50 Thlr. zu vergüten ist, da dieselbe nicht mehr in natura gewährt werden kann. (Der Erwähnte hatte eine Freiwohnung in den Communhäusern am Moritzdamm inne.) Unter Zuschlag von 10% erhöht sich daher der Gehalt incl. Wohnungsentwädigung auf 550 Thlr.

e) Bei dem Aichamt  
waren die Aichgebühren auf 3700 Thlr. zu ermäßigen, weil die Einnahme nach den Erfahrungen des jetzt eingetretenen regelmäßigen Geschäftsbetriebs nicht höher veranschlagt werden können.

f) Für die Nachtwache  
wird in diesem Jahre weniger erfordert, weil die Bekleidungskosten (1200 Thlr.) nur in jedem 2. Jahre auftreten.

g) Feuerlöschwesen.  
Wenn wir für den Brandmeister eine Gehaltserhöhung von 300 Thlr. auf 400 Thlr. Ihrer Zustimmung unterstellen, so haben wir zu bemerken, daß diese Stelle zeither entschieden zu niedrig dotirt war. Es hat sich nämlich als nothwendig gezeigt, den Brandmeister nicht bloß als Exercirmeister der Feuerwachen zu verwenden, sondern ihm unter der Leitung des Herrn Baudirectors eine Aufsicht über sämmtliche Feuerlöschanstalten zu übertragen. Wenn der Genannte aber diesen Obliegenheiten zu unserer Zufriedenheit nachgekommen ist und überdem wegen seiner architektonischen Kenntnisse in der freien Zeit vom Bauamte zu verschiedenen Arbeiten verwendet werden konnte, so dürfte die angegebene Erhöhung des Etats einer weitem Motivirung nicht bedürfen.

Nicht minder hoffen wir Ihrem Einverständnis bei dem Postu.